

SCHILLERSCHULE BÜRSTADT

Grundschule des Kreises Bergstraße
mit Abt. Sprachheilschule und Vorklasse



68642 Bürstadt

Boxheimerhofstr. 15

☎ 0 62 06 / 70 78 73

📠: 0 62 06 / 70 78 63

E-Mail:

schillerschule-buerstadt@kreis-bergstrasse.de

Schuljahr 2018/2019

Anmeldung und Vorstellung der Schulneulinge

Achtung: Ihr Kind muss bei der Anmeldung dabei sein!

1. Zeit: Am Freitag, dem 17. März 2017, findet ab 10.00 Uhr die Anmeldung und Vorstellung der Schulneulinge (Pflichtschüler und Kannschüler) in der Schillerschule, Bürstadt, Boxheimerhofstr. 15, statt.

10.00 Uhr bis 10.45 Uhr: Anmeldung der Kinder mit den Buchstaben A bis G

10.45 Uhr bis 11.30 Uhr: Anmeldung der Kinder mit den Buchstaben H bis M

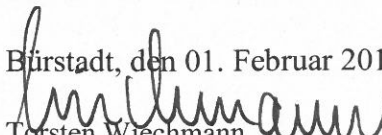
11.30 Uhr bis 12.15 Uhr: Anmeldung der Kinder mit den Buchstaben N bis Z

Um die Wartezeiten zu vermindern ist es hilfreich, wenn die genannten Zeiten eingehalten werden.

- Schulbezirk:** Alle Kinder der Stadt Bürstadt (einschließlich Riedrode) werden von den Sorgeberechtigten in der Schillerschule angemeldet. (Kinder mit Wohnsitz in Bobstadt besuchen die Astrid-Lindgren-Schule). Bei der Anmeldung ist die Abstammungsurkunde (Familienstammbuch) vorzulegen.
- Pflichtschüler:** Alle noch nicht eingeschulten Kinder werden schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2018 das 6. Lebensjahr vollenden. Dazu gehören auch die Kinder, die am 01. Juli 2012 geboren sind.
- Kannschüler:** Kinder, die nach dem 01. Juli 2012 geboren sind, können **auf Antrag** aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten zu stellen, die Entscheidung trifft die Schulleitung. (Anträge werden bei der Anmeldung ausgegeben.)
- Zurückstellung:** Kinder, die bei der Schulaufnahme 2017 zurückgestellt wurden und keine Vorklasse besuchen, müssen **nicht** erneut angemeldet werden.
- Schulärztliche Untersuchung:** Das Kreisgesundheitsamt führt bei allen Kindern eine Schuleingangsuntersuchung durch. Die Termine werden den Eltern mitgeteilt, sobald sie bekannt sind.

Die Schulpflicht erstreckt sich auch auf die Kinder ausländischer Mitbürger, die dauerhaft in Bürstadt leben.

Bürstadt, den 01. Februar 2017


Torsten Wiechmann
Rektor